

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 44

Artikel: Der denkwürdige denklose Tag
Autor: Knobel, Bruno / Barth, Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-506118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER DENKWÜRDIGE DENKLOSE TAG



Denkbar zeitgemäße Vorlage

Nachdem die Vorlage im Mai des Vorjahres die Räte anstandslos passiert und schon im folgenden Herbst die überwältigende Zustimmung auch des Stimmvolkes gefunden hatte, konnte die Einführung des denklosen Tages schon auf den 1. Januar erfolgen. Es war offensichtlich einhelliger, durch keine Parteifärbungen gespaltener Volkswille, mit den Einschränkungen fortzufahren. Nach *Reduktion* der Arbeitszeit, *Lärmbekämpfung*, *Fremdarbeiterabbau*, *Konjunkturdämpfung*, *Einschränkung* der Dienstleistungen und so weiter war es nur folgerichtig, endlich auch das *Denken* zu reduzieren, zu bekämpfen, abzubauen, zu dämpfen und einzuschränken. Als erste praktische Maßnahme wurde nach dem trefflichen Muster des fleischlosen Tages der einmal pro Woche zu befolgende denklose Tag eingeführt.

Zwar hatten selbst die eifrigsten Befürworter, darunter eine sehr verbreitete Boulevardzeitung sowie die Gewerkschaft der Spielsalonbenutzer, nicht zurückgehalten mit ihren ernsthaften Befürchtungen, der denklose Tag könne, wenigstens am Anfang, zu beträchtlichen Schwierigkeiten führen. Es kam nicht dazu! Und wo es schon zu gewissen Störungen kam, kommen mußte, waren sie leichter Natur und blieben bloße Randerscheinungen.

Die Bestimmung, am denklosen Tag dürfe nicht gedacht werden, warf – um es kurz zu sagen – nur ganz vereinzelt Leute aus ihrem normalen Lebensrhythmus.

Bedenkliche Zensur

Die *Frauen*, besonders Hausfrauen, mußten sich umgewöhnen. Am denklosen Tag blieb das Telefon gesperrt, da die übliche behörd-

liche Telefonüberwachung ergeben hatte, daß die meisten Frauengespräche mit der Wendung beginnen: «*Denk* dir nur...!» oder «*Was denkst* du von der Frau des...?» Aus ähnlichen Gründen mußten Zusammenrottungen von mehr als drei einkaufenden Frauen an denklosen Tagen untersagt werden.

Die *Wirtschaft* funktionierte auch an denklosen Tagen wenn nicht völlig reibungslos, so doch ganz leidlich; ja in mancher Beziehung erwies sich die vorgeschriebene Denkabstinenz sogar als sozialer Fortschritt. Nur jene relativ wenigen der Arbeitenden – meist Leute in höheren Führungspositionen –, die nicht dank der Routine auf das Denken verzichten konnten, blieben der Arbeit an denklosen Tagen fern, spannten dafür aus und kamen so endlich auch zu ihrem wöchentlichen Ruhetag.

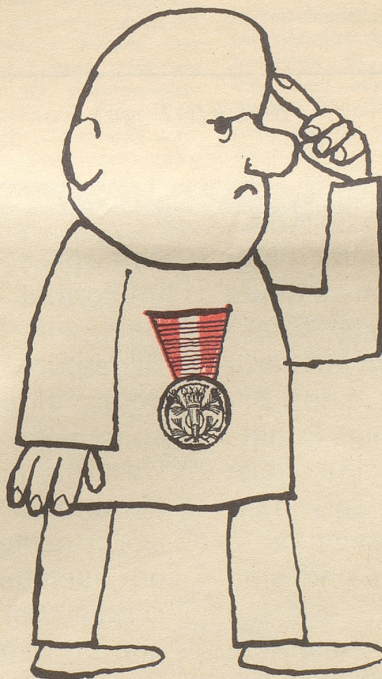
Auf einigen *Aemtern* dagegen konnte ohne jede Einschränkung gearbeitet werden, nur den Bürodienern gelang der Nachweis, daß sie ihren Dienst denklos mitnichten tun können.

Die *Zeitungen* erschienen im großen und ganzen ebenfalls lückenlos, vor allem die Bildpresse, während allerdings zwei oder drei Blätter mit höherem Niveau an denklosen Tagen auf ein Erscheinen verzichteten. Aber das fiel weiter gar nicht auf. Eine weitere Gruppe von Blättern erschien zwar, aber geringfügig zensuriert; hin und wieder war nämlich ein Satz, vornehmlich in Leitartikeln, durch schwarze Striche unkenntlich gemacht, vereinzelte Textstellen nämlich, die verbotene Denkanreize bieten mochten, meist Sätze, die mit Wendungen begannen wie «Es wird zu bedenken sein...» oder «Bekanntlich...».

Bedenkenswertes Schulferien

Im *Straßenverkehr* blieb, wie zu erwarten war, auch an denklosen Tagen die normale Situation unverändert. Anfänglich hatten zwar die zuständigen Behörden mit dem Gedanken gespielt, den Automobilisten an denklosen Tagen zu verbieten, bedeutungsvoll mit dem Zeigefinger an die Schläfe zu tippen, da man in dieser Geste eine unver-

kennbare Aufforderung zum Denken zu vermuten geneigt war. Eingehende Untersuchungen auf breiter Basis hatten aber ergeben, daß *dieses* freundliche Handzeichen alles andere als ein Denkanreiz ist, nämlich vielmehr das Zeichen des Eingeständnisses eigener Denkfähigkeit. Schläfentipper wurden deshalb an den freien Tagen sogar



prämiiert. Verblüffend war, daß sich die Zahl gedankenloser Verkehrsmanöver an den freien Tagen nicht über deren Stand an übrigen Tagen erhöhte. Nur jene Passanten, die gefährlichen Verkehrsmanövern gedankenvoll-kopfschüttelnd zuschauten, fehlten an den freien Tagen im Straßenbild völlig. Aber daran gewöhnte man sich rasch.

Die Einführung denkfreier Tage hatte zu den meisten Bedenken geführt mit Bezug auf die *Schulen*, da auf den ersten Blick anzunehmen war, die Schultätigkeit müsse an solchen Tagen allgemein und überhaupt entfallen. Es zeigte sich indessen bald, daß einem Teil, nämlich dem routinierten Teil

der Lehrerschaft, die Ausübung ihrer Tätigkeit auch an den freien Tagen völlig uneingeschränkt möglich war. Aber auch die Schüler mußten nicht durchwegs dispensiert werden, da eine ganze Anzahl vornehmlich höherer Lehranstalten den Nachweis erbringen konnten, daß sie ja gar nicht das Denken fördern oder pflegen, sondern nur Wissen eintrichtern. Die Putzfrauen der Schulhäuser allerdings mußten an den freien Tagen ausnahmslos dispensiert werden, was einleuchtet.

Bedachtsamer Rückzug

Es veränderte sich also an den freien Tagen nichts *wesentliches*. Der behördliche Erlaß zur Einführung zeitlich befristeter, aber periodischer Denkabstinenz erwies sich wie so manche Anweisung zu anderen Einschränkungen, Dämpfungen und Restriktionen als ein Schlag ins Wasser, der im täglichen Leben sozusagen nicht in Erscheinung trat, wenn man davon absieht, daß an den freien Tagen die Denkmäler verhüllt blieben und nur mit einer Tafel geschmückt wurden, auf der zu lesen war: «Wer denkt, schadet der Heimat.» Und wenn man auch davon absieht, daß Leute, die an den freien Tagen aneinandergerieten, sich nicht als «Idiot» oder «Dummkopf» beschimpften, sondern Injurien wählten wie «Klarer Kopf!» oder «Ueberlegter Denker!», was von der Obrigkeit nicht nur erlaubt, sondern aus erzieherischen Gründen sehr gefördert wurde. Immerhin – es dauerte kaum ein Jahr, dann wurde von der Landesregierung an einer der Sitzungen, die an den freien Tagen stattzufinden pflegten, beschlossen, die freien Tage wieder aufzuheben.

Auch diese Aenderung ergab keine Veränderungen. Es blieb an allen Tagen, wie es immer gewesen war, nur die Denkmäler blieben fortan unverhüllt. Im Hinblick auf die hohen Kosten für ihre Anschaffung entschloß man sich, die denkwürdigen Tafeln «Wer denkt, schadet der Heimat» hängen zu lassen. Da sie aber etwas forderten, was jedem anständigen Bürger ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist, blieben sie ohne große Beachtung.

Bruno Knobel